



66/100/2021

Beratungsunterlage

Dienststelle 66 - Tiefbaumanagement Neuss

Berichterstatter/-in Herr Steinhauer

Art der Beratung öffentlich
Betreff Verlagerung des Bushaltestellenpaars "Wisselter Weg" und barrierefreier Ausbau (Straßenbau, Beleuchtung)
-Planvorlage, Ausbauprogramm-

Beratungsfolge

<u>Gremium</u>	<u>Datum</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>
Bauausschuss	11.05.2021	nicht beraten aufgrund Sitzungsausfall
Bezirksausschuss V - Norf	09.09.2021	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	05.11.2021	

Beschlussempfehlung

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss und vorbehaltlich der Bewilligung von Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung

Das Bushaltestellenpaar „Wisselter Weg“ befindet sich im Ortsteil Norf an dem Wisselter Weg zwischen der Nievenheimer Straße (L 380) und der Uedesheimer Straße und wird von den Buslinien 841, 852, 878 und NE1 angefahren. Diese Linien verbinden die Neusser Innenstadt mit den südlichen Stadtteilen sowie mit Düsseldorf-Heerdts und mit Kaarst. Beide Bushaltestellen sind heute am Fahrbahnrand des Wisselter Weges angeordnet. Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts befindet sich vor dem Parkplatz einer Bankfiliale, die korrespondierende Haltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts im unmittelbaren Einmündungsbereich der Delrather Straße.

Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse im Wisselter Weg und insbesondere wegen dem problematischen Links- bzw. Rechtsabbiegen der Busse soll das Bushaltestellenpaar verlegt und dabei barrierefrei hergestellt werden. Der zugehörige verkehrstechnische Entwurf wurde am 30.01.2020 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung und am 30.01.2020 im Bezirksausschuss Norf beraten und am 31.01.2020 vom Rat der Stadt Neuss beschlossen (vgl. BNF 40-2019-1). Dieser verkehrstechnische Entwurf sieht vor, zukünftig eine Bushaltestelle in der Uedesheimer Straße und die korrespondierende Haltestelle in der Südstraße am Fahrbahnrand anzuordnen.

In der Uedesheimer Straße befinden sich nördlich der angedachten Bushaltestelle ein Grünstreifen (Breite ca. 2,00 Meter) und ein Gehweg (Breite ca. 2,30 Meter). Östlich der in der

Südstraße angedachten Haltestelle sind ein Parkstreifen (Breite ca. 2,00 Meter) und ein Gehweg (Breite ca. 2,30 Meter) vorhanden. Die Fahrbahnen weisen in beiden Straßen eine Breite von ca. 6,0 Meter auf.

Die Fahrbahnen sind mit Asphalt, die Gehwege mit Betonsteinplatten und der Parkstreifen mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die vorliegende Ausbauplanung sieht vor, die beiden Bushaltestellen barrierefrei gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Fahrbahnrand herzustellen. Dazu werden sie mit einem 18 cm hohen Sonderbordstein sowie mit taktilen Elementen (Leitstreifen, Auffangfeld, Aufmerksamkeitsfeld jeweils mit Kontraststreifen) ausgestattet. Außerdem sollen neue Wartehallen (jeweils mit einer schmalen Seitenwand) aufgestellt werden.

Die Warteflächen für Fahrgäste des ÖPNV werden mit schwarz-weißen Platten („Schachbrettmuster“) hergestellt.

Die Fahrbahnen im Bereich der beiden Bushaltestellen werden wegen der höheren Standfestigkeit und den damit verbundenen Vorteilen (erhöhte Lebensdauer im Vergleich zu einer Asphaltdecke sowie geringeren Aufwendungen für die Straßenunterhaltung) mit einem halbstarren Belag versehen.

Zusammen mit der Verlagerung und dem barrierefreien Ausbau beider Bushaltestellen soll außerdem die vorhandene Querungsstelle über die Südstraße barrierefrei umgebaut und eine zusätzliche barrierefreie Querungsstelle über die Uedesheimer Straße geschaffen werden. Dabei wird ebenfalls der o.g. Leitfaden zu Grunde gelegt (sogenannte „Doppelquerungen“ mit 6 cm Tastkante für sehbehinderte Personen mit Richtungs-, Aufmerksamkeitsfeld und Leitstreifen sowie niveaugleicher Schrägstein inklusive Sperrfeld für gehbehinderte Personen).

Im Zusammenhang mit der Verlagerung der Haltestelle und dem Neu- bzw. Umbau der beiden Querungsstellen müssen sechs Bestandsbäume entfallen. Es können bis zu sechs neue Bäume gepflanzt werden. Außerdem müssen zukünftig ca. fünf Parkplätze entfallen.

1. Straßenbau

1.1 Umbauflächen

Die Umbauflächen betragen (inklusive Anpassungsbereiche) ca. 650 Quadratmeter.

1.2 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.2.1 *Halbstarre Bauweise (gemäß Punkt 1.5.2 der Standardbauweisen)*

5 cm halbstarrer Belag
 8 cm Asphaltbinderschicht
 14 cm Asphalttragschicht
 20 cm Schottertragschicht
24 cm Frostschutzkies
 71 cm Gesamtaufbau

1.2.2 *Fahrbahn (gemäß Punkt 1.2 der Standardbauweisen)*

12 cm Asphaltdecke
 10 cm Asphalttragschicht
 20 cm Schottertragschicht
24 cm Frostschutzkies
 66 cm Gesamtaufbau

1.2.3 *Warteflächen bzw. Gehwege (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinplatten (30 x 30 x 8 cm) schwarz – weiß bzw. grau
4 cm Brechsand / Splitt
29 cm Schottertragschicht
41 cm Gesamtaufbau

1.2.4 *Parkplatz (gemäß Punkt 2.1.5 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 x 8 cm), anthrazit mit roter Bänderung
4 cm Brechsand / Splitt
20 cm Schottertragschicht
29 cm Frostschutzschicht
61 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Im Bereich der neuen Querungsstelle über die Uedesheimer Straße sind zwei neue LED-Leuchten (Lichtpunkthöhe: 6 Meter, Lichtstrom: 5.000 Lumen, Anschlussleistung: 58 Watt) erforderlich.

Weitere Arbeiten an der vorhandenen Straßenbeleuchtung sind nicht vorgesehen.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher gefasst und über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeleitet. Dazu werden im Bereich der beiden Bushaltestellen zwei Seitenabläufe hergestellt. Weitere Arbeiten an der Straßenentwässerung sind nicht geplant.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Förderung

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle wurden zum 09.04.2020 Fördermittel gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Programmjahr 2021 beantragt. Mit dem Bewilligungsbescheid kann im Sommer 2021 gerechnet werden.

6. Bauzeit

Die Arbeiten für den barrierefreien Haltestellenumbau dauern ca. acht Wochen. Mit den Arbeiten wird nach Vorlage des Förderbescheides abhängig von den vorhandenen Personalkapazitäten sowie von anderen prioritären Straßenbaumaßnahmen begonnen.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Kosten für die Verlagerung und die barrierefreie Herstellung der beiden Bushaltestellen inklusive der beiden barrierefreien Querungsstellen betragen ca. 188.000 €. Sie teilen sich auf in ca. 172.000 € für den Straßenbau, ca. 8.000 € für die Beleuchtung und ca. 8.000 € für die Bepflanzung. Die erforderlichen Mittel werden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 eingestellt.

Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 63.000 € (dies entspricht ca. 90 % der zuwendungs-fähigen Kosten) gerechnet.

Straßenbaubeiträge können für die Maßnahme nicht erhoben werden.

Der Restwert der durch die punktuelle Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrsfläche kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 13.559 € pro Jahr.

Anlagen

Anlage 1 Folgekostenberechnung

Anlage 2 Übersichtsplan, Bushaltestellenpaar

Anlage 3 Übersichtsplan, Verlegung des Bushaltestellenpaares

Anlage 4 Ausbauplanung